

## **Presseinformation:**

### **Bürgerinitiative Pro Aurachtalbahn erhebt Einspruch**

---

Am 4. Juli 2019 hat die Regierung von Mittelfranken das Raumordnungsverfahren (ROV) für die geplante Stadt-Umland-Bahn zwischen Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach eingeleitet. Gesetzliche Grundlage für das ROV ist das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLpG). Bis zum 23. August 2019 haben die von dem Projekt betroffenen Kommunen, Behörden, Verbände sowie die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu äußern.

Am 13. August übergab eine Delegation der Bürgerinitiative Pro Aurachtalbahn der Regierung von Mittelfranken ihren Einspruch zum Raumordnungsverfahren für die Stadt-Umland-Bahn. Die Bürgerinitiative hat auf elf Seiten Text ihre Sichtweise umfassend dargestellt. Die gesamte Argumentation beruht auf Fakten, belegbaren Dokumenten, Links, Podcasts und Zitaten. Neben dem Schriftstück wurde der Regierung in einem Ordner die zitierten Original-Dokumente übergeben.

Neben den

- weit überholten und irreführend dargestellten Entscheidungsunterlagen sowie
- den Kosten- und Nutzenaussagen
- der Streckenführung und
- des Nutzens für die Stadt Herzogenaurach

geht es der Bürgerinitiative im Kern erneut darum, eine längst überfällige ernsthafte Prüfung der Aurachtalbahn als S-Bahn einzufordern.

„Nach den uns vorliegenden Unterlagen ist es geradezu skandalös, wie eine derartige Überprüfung bisher verhindert wurde“, so Peter Dittrich, 1. Vorsitzender der BI Pro Aurachtalbahn.

Die BI ist überzeugt, dass bei einem neutralen Fakten-Check das StUB-Projekt in der vorliegenden Form landesplanerisch nicht befürwortet werden kann. Viele Herzogenauracher Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass eine ausstehende, neutrale und umfassende Prüfung vorrangig zu einer Reaktivierung der existierenden Trasse mit einer S-Bahn-Nutzung führen würde. Eventuell auch im Zusammenspiel mit einer modifizierten Stadt-Umland-Bahn in einem Nord-Korridor.

Die Delegation der Bürgerinitiative wurde von zwei Mitarbeitern der Regierung von Mittelfranken überaus freundlich empfangen. In einem längeren Gespräch hatte sie Gelegenheit bereits einige vertiefende Einblicke geben zu können.

Nach dem BayLpG beträgt die maximale Laufzeit eines RVO sechs Monate. Nach Abschluss des Verfahrens gibt die Regierung von Mittelfranken eine sogenannte landesplanerische Beurteilung ab. Diese hat für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren in der Gesamtbewertung ein hohes Gewicht.

Die vollständige Dokumentation, wie in Ansbach übergeben, kann ab sofort auf der Webseite der Bürgerinitiative Pro Aurachtalbahn unter dem Link <https://pro-aurachtalbahn.com/raumord-verfahren/> eingesehen werden.